

Hallenbad Dachelhofen

Sicherheits- und Hygienekonzept

Arbeitsstand: 17.09.2020

Vorbemerkung:

Die Corona-Pandemie erfordert nach wie vor ein umsichtiges Handeln. Die Städtischen Bäder haben hier eine besondere Fürsorgepflicht. Dieses Hygienekonzept ist als Ergänzung zur bestehenden Haus- und Badeordnung und den vorhandenen Betriebs- und Dienstanweisungen zu sehen.

Es ist aber auch eine erhöhte Eigenverantwortung der Badegäste und Mitarbeiter von Nöten, damit Regeln und Rücksicht Anwendung finden.

Voraussichtlicher Öffnungstermin: **05.10.2020**



Vorlagen und Verordnungen zur Erstellung dieses Konzeptes:

- BayMBl.2020 Nr. 366 vom 19.06.2020
Rahmenhygienekonzept der bayerischen Staatsregierung zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen, zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen und Freibädern, sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels.
- BayMBl.2020 Nr. 348 vom 19.6.2020
6.BayIfSMV, Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.
- BayMBl.2020 Nr. 402 vom 13.07.2020
Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege.
- Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.08.2020. (Schuljahr 2020/2021)
- DGfdB Fachbericht: Pandemieplan Bäder, Version 3.0 vom 02.06.2020.
- DSV-Leitfaden, Teil 1 vom 12.05.2020.
- BayMBl.2020 Nr. 479 vom 21.08.2020
Nachtrag zum Rahmenhygienekonzept Nr.366 der bayerischen Staatsregierung zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen, zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen und Freibädern, sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels.

Diese Beschränkungen müssen bei Veränderung der gesetzl. Vorgaben angepasst werden.



Bauliche Voraussetzungen:

Umkleiden:

Sammelumkleide Herren:	76 Umkleideschränke, 1 Wechselkabine
Sammelumkleide Damen:	96 Umkleideschränke, 1 Wechselkabine
Umkleide Sauna:	27 Umkleideschränke, 1 Wechselkabine
Umkleide Erwachsene:	48 Umkleideschränke, 14 Wechselkabinen
<u>Gesamt</u>	<u>247 Umkleideschränke, 17 Wechselkabinen</u>

Duschen:

Sammelduschen Herren mit je 2 x 6 Duschplätze, 2 räumlich getrennt.
Sammelduschen Damen mit je 2 x 6 Duschplätze, 2 räumlich getrennt.

Schwimmhalle:

Mehrzweckbecken 12,5 x 25 m
- 125 m² Wasserfläche Nichtschwimmerbereich
- 187,5 m² Wasserfläche Schwimmerbereich

Lüftung:

Die Schwimmhalle, Dusch- und Umkleidebereiche werden kontinuierlich mit maximaler Frischluft versorgt. Die Lüftungsanlage wird nach geltenden Vorschriften gewartet.

Voraussetzungen aufgrund der Coronabeschränkungen

Umkleiden:

Sammelumkleide Herren:	22 Umkleideschränke, 1 Wechselkabine
Sammelumkleide Damen:	24 Umkleideschränke, 1 Wechselkabine
Umkleide Sauna:	7 Umkleideschränke, 1 Wechselkabine
Umkleide Erwachsene:	28 Umkleideschränke, 14 Wechselkabinen
<u>Gesamt</u>	<u>77 Umkleideschränke, 17 Wechselkabinen</u>

Duschen:

Sammelduschen Herren mit je 2 x 4 Duschplätze, 2 räumlich getrennt.
Sammelduschen Damen mit je 2 x 4 Duschplätze, 2 räumlich getrennt.

Schwimmhalle und Lüftung:

Siehe oben.



Maximale Belegung des Hallenbades für den öffentlichen Badebetrieb:

- maximal Beckenbelegung: 30 Badegäste
- anteilig 24 Badegäste bei Belegung der Sportbahn durch Verein.

Öffentliche Badezeiten:

Montag

- ✓ 14:00 Uhr – 16:00 Uhr (2 Stunden)

Dienstag, Mittwoch und Freitag

- ✓ 14:00 Uhr – 16:00 Uhr (2 Stunden)
- ✓ 16:30 Uhr – 18:30 Uhr (2 Stunden)
- ✓ 19:00 Uhr – 21:00 Uhr (2 Stunden)

Donnerstag

- ✓ 14:00 Uhr – 16:00 Uhr (2 Stunden)
- ✓ 19:30 Uhr – 21:00 Uhr (1,5 Stunden)

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

- ✓ 09:00 Uhr – 11:30 Uhr (2,5 Stunden)
- ✓ 12:00 Uhr – 14:30 Uhr (2,5 Stunden)
- ✓ 15:00 Uhr – 17:30 Uhr (2,5 Stunden)
- ✓ 18:00 Uhr – 20:00 Uhr (2 Stunden)

Öffentlicher Badebetrieb / Zugang zum Hallenbad:

Der Zugang zum Hallenbad ist nur nach vorheriger Anmeldung gestattet.

Reservierung online unter <https://termine.schwandorf.de> oder telefonisch für Senioren ohne Internet bei Frau Brunner unter 09431 45123.

Reservierungen sind für die nächsten 3 Tage und maximal 6 Personen je Buchung möglich.

Anzugebene Daten:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Anschrift
- ✓ Zeitraum der Badnutzung
- ✓ Telefonnummer

Diese Dokumentation ist nach Datenschutzgrundverordnung 4 Wochen aufzubewahren und im Anschluss ordnungsgemäß zu vernichten.

Öffentlicher Saunabetrieb / Saunazeiten:

Die Sauna im Hallenbad würde unter den aktuellen Einschränkungen ein Besucheraufkommen von zeitgleich 4 Saunagästen ermöglichen. Und dies bei noch mehr Reinigungsaufwand als bisher. Daher bleibt die Sauna unter den aktuellen Vorgaben der Corona-Pandemie geschlossen.



Schulbetrieb:

Montag bis Freitag

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| ✓ 08:00 Uhr – 09:30 Uhr, | 1. und 2. Schulstunde |
| ✓ 09:50 Uhr – 11:20 Uhr, | 3. und 4. Schulstunde |
| ✓ 11:40 Uhr – 13:00 Uhr, | 5. und 6. Schulstunde |

Jede Schule hat ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vor der Benutzung des Hallenbades der Verwaltung der Städt. Bäder Schwandorf vorzulegen.

Für die ordnungsgemäße Umsetzung des Konzeptes ist die Schule verantwortlich.

Belegung nach Anlage 1 in Absprache mit den Vertretern der Schulen

Der Zutritt zur Halle wird zeitlich gestaffelt. Versetzte Komm- und Gehzeiten sollen gewährleisten, dass das Aufeinandertreffen von Schulen und Schulklassen in den Umkleieräumen, Duschen und Sanitärräumen vermieden wird.

Die zeitgleiche Benutzung der Schwimmhalle wird durch räumliches trennen von Schwimmbereichen in Absprache mit der Bäderverwaltung ermöglicht.

Die Schulen sind verpflichtet vor Benutzung des Hallenbades eine Klassenliste mit den im Bad anwesenden Schülern inkl. Lehrkräften zu hinterlegen.

Anzugebene Daten:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Anschrift
- ✓ Zeitraum der Badnutzung
- ✓ Telefonnummer

Diese Dokumentation ist nach Datenschutzgrundverordnung 4 Wochen aufzubewahren und im Anschluss ordnungsgemäß zu vernichten.



VHS:

Freitag:

- ✓ 12:45 Uhr – 13:30 Uhr Bahnen 1 - 5

Der Übungsleiter ist verpflichtet vor Benutzung des Hallenbades eine Teilnehmerliste mit den im Bad anwesenden Kursteilnehmern inkl. Übungsleitern zu hinterlegen. Ohne die Angaben der personenbezogenen Daten aller Teilnehmer ist ein Zutritt zum Hallenbad nicht möglich.

Anzugebene Daten:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Anschrift
- ✓ Zeitraum der Badnutzung
- ✓ Telefonnummer

Diese Dokumentation ist nach Datenschutzgrundverordnung 4 Wochen aufzubewahren und im Anschluss ordnungsgemäß zu vernichten.

Vereinsbetrieb:

Montag:

- ✓ 16:30 Uhr – 17:30 Uhr Bahnen 1 - 5
- ✓ 18:00 Uhr – 19:00 Uhr Bahnen 1 - 5
- ✓ 19:30 Uhr – 20:45 Uhr Bahnen 1 - 5

Dienstag, Mittwoch

- ✓ 17:00 Uhr – 18:00 Uhr Bahn 1
- ✓ 19:30 Uhr – 20:30 Uhr Bahn 1

Donnerstag:

- ✓ 16:30 Uhr – 17:30 Uhr Bahnen 1 - 5
- ✓ 18:00 Uhr – 19:00 Uhr Bahnen 1 - 5

Freitag

- ✓ 17:00 Uhr – 18:00 Uhr Bahn 1
- ✓ 19:30 Uhr – 20:30 Uhr Bahn 1

Samstag:

- ✓ 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Bahn 1
- ✓ 12:30 Uhr – 14:00 Uhr Bahn 1



Jeder Verein hat ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vor der Benutzung des Hallenbades der Verwaltung der Städt. Bäder Schwandorf vorzulegen.

Für die ordnungsgemäße Umsetzung des Konzeptes ist der Verein verantwortlich.

Belegung nach Anlage 1 in Absprache mit den Vertretern der jeweiligen Vereine.

Den Vereinen werden Bahnen und die dazugehörigen Zeiten und Umkleidebereiche zugewiesen.

Unnötiger Kontakt der Vereinsschwimmer sollte vermieden werden. Die Verantwortung der Vereinstätigkeit obliegt den jeweiligen Vereinen.

Die jeweiligen Übungsleiter der Vereine sind verpflichtet vor Benutzung des Hallenbades eine Teilnehmerliste mit den im Bad anwesenden Schwimmern inkl. Übungsleitern zu hinterlegen. Ohne die Angaben der personenbezogenen Daten aller Trainingsteilnehmer ist ein Zutritt zum Hallenbad nicht möglich.

Anzugebene Daten:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Anschrift
- ✓ Zeitraum der Badnutzung
- ✓ Telefonnummer

Diese Dokumentation ist nach Datenschutzgrundverordnung 4 Wochen aufzubewahren und im Anschluss ordnungsgemäß zu vernichten.

Allgemein:

Die Vereine haben die jeweiligen Trainings-Vorschriften Ihrer Verbände zu beachten.

Bei Nichtbeachtung der jeweiligen Vorgaben wird der Trainingsbetrieb abgebrochen und eine weitere Nutzung untersagt.



Zutritt:

Der Zutritt zum Bad erfolgt nur über den Automaten.

Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende der Badezeit.

Die Reservierungen werden bei Zutritt zum Bad vom Badepersonal kontrolliert.

Maskenpflicht:

Das Tragen einer Mund-Nasenabdeckung (ab dem 6. Lebensjahr) ist verpflichtend. Maskenpflicht im Gebäude vom Vorraum des Hallenbades bis zum Barfußgang.

Zudem ist die Mund-Nasenbedeckung immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Umkleiden:

Im Umkleidebereich müssen sich die Badegäste selbstständig auf die zur Verfügung gestellten Umkleideräume verteilen.

Duschen:

Die Duschen sind so zu nutzen, dass der nötige Abstand eingehalten wird.

Die einzuhaltenden Abstände werden in den Duschräumen kenntlich gemacht.

Auf die Aushändigung von Duschgel in den Duschbereichen wird verzichtet. Die Badegäste werden darauf hingewiesen, wie bisher ihre eigenen Duschgels zu verwenden und vor dem Betreten der Badehalle gründlich zu duschen.

Toiletten:

Die Toiletten sind geöffnet.

Im Toilettenbereich stehen für die Badegäste Spender zur Händedesinfektion zur Verfügung!

Weiterer Sanitärbereich:

Bei Haartrocknern und Föhnplätzen ist ein Abstand von 2 m zu beachten.



Hygiene:

Das Hallenbad Dachelhofen unterliegt bereits im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement, nachdem es regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert werden muss. Unter Pandemiebedingungen ist die Anzahl der Zwischenreinigungen in Sanitärbereichen, an Griffflächen wie z.B. Türgriffen, Handläufen sowie an den Duschen an deutlich zu erhöhen. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter der Städtischen Bäder über die Richtlinien und einzuhaltenden Regeln unterwiesen.

Dennoch gilt unter den Badegästen natürlich eine gewisse Vorsicht, Dinge wahllos anzufassen.

Erste-Hilfe-Leistungen:

Kommt es zu einem medizinischen Notfall, können die Abstandsregelungen nicht mehr eingehalten werden. Für diesen Fall müssen für die Mitarbeiter, welche Erste Hilfe leisten, Mund- und Nasenschutz (FFP2- Maske) sowie Schutzbrillen als Ergänzung zur sonst üblichen PSA zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle einer notwendigen Wiederbelebensmaßnahme darf die Atemspende nicht direkt Mund zu Mund oder Mund zu Nase erfolgen. Die Beatmung der verunfallten Person soll ausschließlich über die Einmal-Beutel-Masken-Beatmung erfolgen.

Gastronomie:

Die Gastronomie ist in externe Hand verpachtet und muss die behördlichen Auflagen separat einhalten. Die Umsetzung der Auflagen ist der Verwaltung der Städt. Bäder Schwandorf mitzuteilen, um ggf. auftretende Konflikte in den einzelnen Auflagen zu besprechen und zu vermeiden.

Anlage 1: Belegungsplan Schulen / Vereine Saison 2020/21

Anlage 2: Aushänge im Hallenbad